

Gemeindevertreterversammlung Trollenhagen am 15.1.2025 in Podewall

Anträge David Zampich Gemeindevertreter (DZ)

Top 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Antrag DZ: den Top 8 Beschluss über den Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an

Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023, zu verschieben bis zur Klärung gewisser Punkte, DZ-Vorschlag nächste Gemeindevertreterversammlung.

hierzu werden 3 Anträge eingebracht.

Anträge zu Top 8:

1. Herr Zampich bitte um die Feststellung der Personen mit vollständigen Namen und Funktion die den Vertrag am 28.10.2024 unterzeichnet haben. Insbesondere auch des Betreibers. Diese Feststellung soll ergänzend zum Vertrag gelegt werden.
2. Herr Zampich möchte eine Abstimmung im Gemeinderat, darüber das dieser Vertrag bei weiteren FFA Anlagen nicht automatisch erweitert wird, wie im §2 Absatz 3 Angeboten. Herr Zampich möchte das weitere Anlagen von diesem Betreiber FEH Solarpark 53 GmbH jeweils mit einem neuer Vertrag ausgehandelt werden. Diese Vertrag soll dann vor der jeweiligen Unterzeichnung den Gemeindevertretern und dem Sachkundigen Bürger Herr Koopmann zur Prüfung gereicht.

Begründung: Der Vertrag ist sehr einseitig ausgelegt und berücksichtigt nicht genügend die Interessen der Bürger von Trollenhagen siehe §7 mit den Zahlreichen Unterpunkten die dem Betreiber die Möglichkeit einräumt diesen Vertrag quasi zu jedem Zeitpunkt kündigen zu können. Das kann nicht im Interesse der Bürger von Trollenhagen sein.

3. Antrag zur Abstimmung ob das Eigenmächtige Verhalten am 28.10.2024 vom Bürgermeister und seinem Stellvertreter mit der Unterschrift unter dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 legitim war oder nicht. Denn hier handelt es sich um Einnahmen über 20 Jahren von über 500.000,-€, damit ist die Wertgrenze laut Hauptsatzung von 10.000,-€ um ein vielfaches überschritten. Wenn dies nicht Ordnung war, möchte Herr Zampich dazu ein Vermerk zu den Vertragsunterlagen beim Amt Neverin.

Begründung: auch wenn die Zeit nach Angaben von Herrn Saß gedrängt hat, wurde hier Eigenmächtig gehandelt, ich sehe auch hier nicht Gefahr im Vollzug um die Informationspflicht nachzukommen, die Gemeindevertretung würde erst im Januar 2025 darüber informiert. Gemäß § 22 Absatz 2 KV M-V ist für alle wichtigen Angelegenheiten der

Gemeinde die Gemeindevertretung zuständig. Entsprechend § 22 Absatz 4 kann jedoch die Hauptsatzung bestimmen, dass der Hauptausschuss oder der Bürgermeister Entscheidungen bis zu bestimmten Wertgrenzen trifft. Dies trifft gemäß Ziffer 3 zu Absatz 4 auf Verfügungen über Gemeindevermögen, insbesondere Veräußerung oder Belastung von Grundstücken zu. Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 3 der Hauptsatzung ist der Bürgermeister nur bis 10.000 € zuständig.

Top 14 Anfragen der Gemeindevertreter

1. Erste Anfrage David Zampich zur Feststellung wer den Auftrag erteilt hat, das Spielplatzgerät in Podewall zu entfernen und wo ist jetzt dieses Spielgerät? Wer hat diese Person dazu legitimiert? Einspielplatzgerät kostet mehrere 10.000,-€ mir ist kein Beschluss bekannt vom Gemeinderat der hier ein Abbautermin festgelegt hat.
Weitere Frage wo liegt der Entsorgungsbescheid vor oder ein Kaufvertrag des alten Spielplatzgerätes.
Begründung dieser Anfrage: den Bürgern entsteht hier ein finanzieller Schaden von ca. 1000,-€ in den nächsten 6 Monaten, der TÜV war zwar abgelaufen aber es gab keine Aufforderung auf behördlicher Seite hier zu handeln und vom Zustand des Spielgerätes ging keine Gefahr im Vollzug aus. Bitte die Antworten zu Protokoll geben.

2. Eilantrag David Zampich zur Abstimmung Finanzierungszuschuss von 4500,-€ Gemeindefest 2025. Die Planung des Dörfer Vereins ist im vollen Gange, auch wenn der Haushalt erst im März beschlossen wird, ist es jetzt notwendig den Organisationsteam Sicherheit zu geben.

3. Antrag David Zampich fürs Protokoll: in den letzten 2 Gemeindevertreterversammlungen wurden keine Themen aus dem Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport der Gemeindevertretung Trollenhagen auf die Tagesordnungspunkte zur Abstimmung genommen. Ich bitte zur nächsten GV die Punkte aus dem Sozialausschuss die dem Bürgermeister vorliegen auf die Tagesordnung zu nehmen.

4. Antrag David Zampich zur nächsten GV Abstimmung um das Projekt Bebauungsplan Nr. 18 (Sondergebiet Photovoltaikanlage Sandberg) um das Projekt nicht weiter zu verfolgen.

Erläuterung Herr Alexander Diekow Amt Neverin hat in seiner Mail vom 21.11.2024 klargestellt das Bürgerentscheide in diesem Fall nicht zulässig sind. Da die Bürgerinitiative 413 Bürgerstimmen gegen dieses Projekt gesammelt hat sehe ich trotzdem die Verantwortung beim Gemeinderat als gewählte Demokratie hier eine Entscheidung herbei zu führen.

Amt Neverin

Der Amtsvorsteher

Amtsangehörige Gemeinden
Beseritz, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen,
Neverin, Staven, Sponholz, Trollenhagen,
Blankenhof, Woggersin, Wulkenzin, Zirzow



Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin

Gemeindevertretung Trollenhagen

Fachbereich: Finanzen
Gemeinde: Trollenhagen
Bearbeiter: Herr Müller
Telefon: 039608 / 251 25
Fax: 039608 / 251 26
E-Mail: m.mueller@amtneverin.de
Internet: www.amtneverin.de

Ihre Nachricht vom

Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Neverin, 18.03.2025

Stellungnahme zu den Anträgen des Gemeindevertreters David Zampich in der Gemeindevertretersitzung am 15.01.2015

Sehr geehrte Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen,

folgende Stellungnahme möchte ich zu den Anträgen aus dem TOP 8 abgeben.

Antrag Nr. 1:

Der Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 (Neuanlagen) zwischen dem FEH Solarpark 53 GmbH & Co. KG, Ginnheimer Straße 4, 65760 Eschborn und der Gemeinde Trollenhagen, Dorfstraße 36, 17039 Neverin wurde für den Betreiber durch Herrn Kai Yang und für die Gemeinde durch Herrn Ekkehard Ramm und Herrn Bodo Saß unterzeichnet.

Antrag Nr. 2 und Nr. 3:

Sollten weitere sogenannte FFA Anlagen errichtet werden, werden diese durch separate Verträge zwischen dem Betreiber und der Gemeinde abgeschlossen.

Weiterhin wurde dieser Vertrag der unteren Rechtsaufsicht zur Überprüfung und rechtsaufsichtlichen Stellungnahme übermittelt. Durch die untere Rechtsaufsicht wurde dieser Vertrag, der sich im Übrigen **nicht** von allen anderen Musterverträgen zur EEG-Umlage für Bestandsanlagen unterscheidet, geprüft. Dabei ist aufgefallen, dass Fragen zum Zielabweichungsverfahren bestanden, die in der Zwischenzeit beantwortet und ausgeräumt wurden. Es fehlte nun nur noch der Beschluss der Gemeindevertretung, da gemäß § 22 Absatz 2 KV M-V die GV für alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde die Gemeindevertretung zuständig ist. Entsprechend § 22 Absatz 4 kann jedoch die Hauptsatzung bestimmen, dass der Hauptausschuss oder der Bürgermeister Entscheidungen bis zu bestimmten Wertgrenzen trifft. Dies trifft gemäß Ziffer 3 zu Absatz 4 auf Verfügungen über Gemeindevermögen, insbesondere Veräußerung oder Belastung von Grundstücken zu. Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 3 der Hauptsatzung ist der Bürgermeister nur bis 10.000 € zuständig.

Sprechzeiten

Mo. und Fr. geschlossen
Di., Mi. und Do. 08:00 bis 12:00 Uhr
Di. 13:00 bis 17:30 Uhr
Do. 13:00 bis 16:30 Uhr

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE25 1203 0000 0000 3051 36
BIC: BYLADEM1001

Der Inhalt dieses Schreibens ist vertraulich und nur für den Empfänger bestimmt, es kann darüber hinaus durch besondere Bestimmungen geschützt sein. Wenn Sie nicht der Adressat dieses Schreibens sind, dürfen Sie dieses nicht kopieren, weiterleiten, weitergeben oder es ganz oder teilweise in irgendeiner Weise nutzen.

Die Nachholung des Beschlusses durch die Gemeindevertretung ist am 15.01.2025 erfolgt und wurde der unteren Rechtsaufsicht mitgeteilt.

Am 24.01.2025 erhielt die Gemeinde Trollenhagen die Abschlusserklärung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Matthias Müller
Fachbereichsleiter Finanzen

Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Gemeinde Trollenhagen
Der Bürgermeister
Amt Neverin
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Regionalstandort
Neubrandenburg
Amt/SG
Rechts- und Kommunalaufsichtsamt
Auskunft erteilt:
Frau Yvonne Schulz
E-Mail: Yvonne.schulz@lk-seenplatte.de
Zimmer: 3.094
Telefon: 0395 57087 4240
Fax: 0395 57087 5960
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
22.01.2025

Mein Zeichen:
15.11.145.014010-002/003

Datum:
24.01.2025

Rechtsaufsichtliche Erklärung zum Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Trollenhagen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 mit der FEH So- larpark 53 GmbH & Co. KG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Enthaler,

mit Vorlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 15. Januar 2025 zum ausgefer-
tigten Vertrag (kommunale Teilhabe) zwischen der Gemeinde Trollenhagen und der FEH So-
larpark 53 GmbH & Co. KG vom 28. Oktober 2024 kann nunmehr das rechtsaufsichtliche
Prüfverfahren abgeschlossen werden.

Im v. g. Vertrag wurden keine Vereinbarungen zu gemeindlichen Gegenleistungen und keine
Festlegungen zur Verwendung der Erträge/Einzahlungen durch die Gemeinde, die den Vor-
schriften der KV M-V i. V. m. der GemHVO-Doppik M-V zuwiderlaufen aufgenommen.

Im Ergebnis der Prüfung des v. g. Vertrages wird hiermit erklärt, dass keine rechtsaufsichtli-
chen Bedenken geltend gemacht werden.

Mit freundlichem Grüßen
im Auftrag

gez. i. V. Yvonne Schulz
Heike Hinrichs
Sachgebietsleiterin Finanzaufsicht

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Telefon: 0395 57087-0

Fax: 0395 57087-65999

IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05

BIC: NOLADE21NBS

Umsatz-Steuernr.: 079/133/80155

Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE280126814

Ordnungsamt

Große Krauthöferstraße 5

17033 Neubrandenburg

Regionalstandort Demmin

Adolf-Pompe-Straße 12-15

17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz

Woldegker Chaussee 35

17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)

Zum Amtsbrink 2

17192 Waren (Müritz)